

„In Gefahr“ oder „als Gefahr“?

Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld islamistischer Radikalisierung

Kinder und Jugendliche befinden sich im Themenfeld der Prävention von islamistischem Extremismus in einem doppelten Spannungsfeld: Einerseits werden sie als potenzielle Sicherheitsrisiken wahrgenommen, andererseits zählen sie zu den verletzlichsten Gruppen, die von Radikalisierungsprozessen betroffen sind. Sicherheitsbehördliche Berichte zeigen eine zunehmende Beteiligung Minderjähriger an dschihadistisch motivierten Aktivitäten, wobei soziale Medien als zentrale Beschleuniger wirken. Digitale Räume verknüpfen jugendkulturelle Codes, Zugehörigkeitsbedürfnisse und extremistische Narrative, wodurch Radikalisierungsverläufe schneller und diffuser werden. Pädagogische Fachkräfte agieren hingegen in einer entwicklungsorientierten Logik und müssen zwischen Provokation, Symbolik und ideologischer Festigung unterscheiden. Eine wirkungsorientierte Praxislogik, die Jugendliche produktiv adressiert, entsteht nur durch koordiniertes Handeln und professionssensible Zusammenarbeit.

Frederik Braune
Projektmitarbeiter
BAG RelEx



Maida Ganević
Referentin
BAG RelEx



Jamuna Oehlmann
Geschäftsführerin
BAG RelEx



Statistiken wie der Verfassungsschutzbericht 2024 oder auf europäischer Ebene der EU Terrorism Situation and Trend Report (EU TE-SAT) dokumentieren einen deutlichen Anstieg der Beteiligung minderjähriger bzw. jugendlicher Personen an islamistischen Straftaten und Aktivitäten.¹ Kinder und Jugendliche befinden sich damit in einem Spannungsfeld aus Entwicklungsprozessen, gesellschaftlichen Erwartungen und möglichen Ansprechbarkeiten für extremistische Ideologien. Diese Konstellation macht sie einerseits zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe innerhalb der Präventionsarbeit gegen (islamistischen) Extremismus, rückt sie andererseits als potenzielle Täter*innen jedoch zugleich in das Zentrum sicherheitspolitischer Diskurse.²

Wie in nahezu allen Bereichen islamistischer Radikalisierung spielen auch hier soziale Medien eine herausragende Rolle. Ihre Relevanz ergibt sich nicht allein aus ihrer starken Präsenz im Alltag junger Menschen, sondern aus digitalen Funktionslogiken wie algorithmischer Verstärkung, visuell codierten Narrativen und schnellen Übergängen in private Kommunikationsräume. Dadurch gewinnen sie für Radikalisierungsprozesse noch einmal deutlich an Bedeutung.

Jugendliche Gefährder*innen: Lagebild, Radikalisierungswege und Täter*innenprofile

Sicherheitsbehördliche Lageberichte zeichnen ein Bild, in dem islamistisch radikalierte Minderjährige zunehmend als eigenständige Akteursgruppe auftreten. Die Gefährdungslage, die von Jugendlichen auszugehen scheint, ist im Verfassungsschutzbericht 2024 ein zentrales Schwerpunktthema. Jugendliche scheinen verstärkt an dschihadistisch motivierten Planungen beteiligt; demnach konnten mehrfach Anschlagsvorhaben im Vorfeld unterbunden werden. Der Bericht verweist beispielhaft auf Festnahmen im Frühjahr 2024 in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, bei denen sich 15- und 16-Jährige online zur Durchführung von Attentaten auf religiöse Einrichtungen verabredeten. Auch weibliche Jugendliche treten zunehmend als Täterinnen und potenzielle

Täter in Erscheinung.³

Diese Entwicklungen entsprechen europäischen bzw. globalen Trends. So dokumentieren das Global Public Policy Institute (GPPi) als auch der EU Terrorism Situation and Trend Report (EU TE-SAT) 2025 einen deutlichen Anstieg jugendlicher Beteiligung an dschihadistischen Aktivitäten.⁴ Die Beteiligung Minderjähriger ist nicht auf den islamistischen Extremismus beschränkt; auch im Rechtsextremismus zeigt sich ein signifikanter Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger bei Anschlagsplanungen.⁵

Auffällig und für die Bewertung von Religion im Kontext religiös begründeten Extremismus zentral, ist dabei, dass sich viele islamistisch radikalierte Jugendliche zwar der Ideologie des sogenannten Islamischen Staates (IS) zuordnen, ohne dabei aber über fundiertes religiös-ideologisches Wissen zu verfügen. Diese Selbstverortung dient vielmehr häufig nur als Platzhalter für eine allgemeine Befürwortung von gewaltorientiertem Dschihadismus. Religiöse Inhalte sind bruchstückhaft, unterschiedliche Narrative werden undifferenziert miteinander vermischt.⁶ Die Austauschbarkeit ideologischer Deutungsfolien zeigt exemplarisch der Fall eines Jugendlichen, der sich zunächst im rechtsterroristischen Milieu bewegte und später gewaltbereiten dschihadistischen Kreisen zuwandte.⁷

Auffällig und für die Bewertung von Religion im Kontext religiös begründeten Extremismus zentral, ist dabei, dass sich viele islamistisch radikalierte Jugendliche zwar der Ideologie des sogenannten Islamischen Staates (IS) zuordnen, ohne dabei aber über fundiertes religiös-ideologisches Wissen zu verfügen.



Das daraus entstehende Täter*innenprofil ist stärker von psychosozialer Vulnerabilität und digitaler Sozialisation geprägt als von ideologisch gefestigten Überzeugungen. Jugendliche, die sich isoliert, abgewertet oder orientierungslos erleben, finden in extremistischen Szenen vermeintliche Anerkennung, Zugehörigkeit und eine klare Identität. Religion fungiert häufig als austauschbarer Bezugsrahmen, der personalen wie sozialen Belastungen Ausdruck verleiht. Die Radi-

kalisierungsprozesse verlaufen schneller, diffuser und weniger vorhersehbar und sind dadurch schwerer erkennbar und intervenierbar.⁸

Digitale Jugendwelten: Raum für Risiko oder Möglichkeit

Im Zusammenhang dieser Radikalisierungsprozesse nehmen soziale Medien eine besondere, oft unterschiedlich betrachtete und bewertete Rolle ein. Bei Sicherheitsbehörden, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden soziale Medien in der Diskussion über islamistische Radikalisierung als ambivalente Räume betrachtet. Die jeweiligen Perspektiven sind durch institutionelle Logiken geprägt und betrachten digitale Räume als besonders risikoreich im Kontext von Radikalisierung oder als Möglichkeit, Zugänge zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen.

Aus sicherheitspolitischer Perspektive gelten soziale Medien als zentrale Orte im Kontext von Radikalisierung. Extremistische Akteur*innen greifen harmlose Trends oder Memekulturen auf, um Anschluss an jugendliche Erfahrungswelten zu schaffen. Zugleich werden Diskurse über globale Krisen zunehmend online geführt, was bei vielen jungen Menschen Unsicherheit erzeugt und Einsamkeit begünstigt – Faktoren, die solche Radikalisierungsprozesse zusätzlich verstärken können. Über Influencer*innen werden Jugendliche mit alltagsnahen Themen angesprochen und schrittweise in geschlossene Kommunikationsräume geführt. Soziale Medien erscheinen dadurch nicht lediglich als Begleitmedium, sondern als beschleunigender Katalysator für Radikalisierungsprozesse.⁹

Wie der Verfassungsschutzbericht 2024 zeigt, sind vergleichbare Dynamiken auch im Rechtsextremismus erkennbar, insbesondere durch antifeministische Narrative, die in beiden extremistischen Phänomenbereichen eine zentrale Rolle spielen und sich online besonders leicht verbreiten. Damit stehen weniger einzelne Ideologien im Zentrum, sondern eher die digitale Infrastruktur, die extremistische Inhalte skalierbar und leicht zugänglich macht.¹⁰

In der pädagogischen Praxis dominiert eine andere, nicht unbedingt konkurrierende Sichtweise. Soziale Medien werden nicht primär als Gefahr betrachtet, die es zu verbieten gilt, sondern als unverzichtbarer Bestandteil jugendlicher Lebenswelten. Digitale Räume sind für viele Jugendliche Orte der Sozialisation und des Austauschs, eine Entwicklung, die durch die Coronapandemie und die damit verbundene Vereinsamung noch verstärkt wurde. Laut Untersuchungen besitzen 95 % der Jugendlichen im Alter von 12–19 Jahren ein eigenes Smartphone. Entscheidend ist daher, unter welchen Bedingungen Jugendliche soziale Medien nutzen und welche Unterstützungsstrukturen existieren.¹¹

Viele Jugendliche ziehen sich in digitale Räume zurück, weil es an niedrigschwülligen physischen Begegnungsstätten fehlt. Jugendzentren, Freizeitangebote oder verlässliche Formen außerschulischer Bildung sind vielerorts nicht ausreichend vorhanden. Soziale Medien werden damit auch zum Symptom struktureller Versäumnisse: Wo analoge Räume fehlen, gewinnen digitale Umgebungen an Bedeutung.¹²

**In der pädagogischen Praxis dominiert
eine andere, nicht unbedingt
konkurrierende Sichtweise. Soziale
Medien werden nicht primär als Gefahr
betrachtet, die es zu verbieten gilt,
sondern als unverzichtbarer Bestandteil
jugendlicher Lebenswelten.**



Neben pädagogischen Ansätzen wird zunehmend deutlich, dass auch Plattformbetreibende eine zentrale Verantwortung tragen. Derzeit fehlen jedoch wirksame Regulierungsmechanismen seitens Politik und Gesellschaft, um tatsächlich Einfluss auf die großen digitalen Plattformen auszuüben. Zwar existieren bereits internationale Initiativen wie das Global Internet Forum to Counter Terrorism (GIFCT) oder die von Europol geführte Internet Referral Unit (IRU), die versuchen, extremistische, terroristische und illegale Inhalte im Netz zu bekämpfen und gemeinsame Standards auf europäischer Ebene zu entwickeln, doch reichen diese Ansätze bislang nicht aus.¹³

Denn Plattformen agieren transnational und entziehen sich damit weitgehend nationalstaatlicher Kontrolle – Regulierung darf daher nicht an Landesgrenzen hält machen. Es braucht europäisch abgestimmte Lösungen, die auf EU-Ebene entwickelt und verbindlich umgesetzt werden. Zugleich haben die Enthüllungen zu den Facebook Files gezeigt, dass Plattformen intern bereits über wirksame Moderationstechnologien und Risikoanalysen verfügen, diese jedoch nur teilweise oder gar nicht anwenden. Dahinter steht ein inhärenter Zielkonflikt: Die Geschäftsmodelle der Plattformen, die auf Aufmerksamkeitsökonomie und Werbung beruhen, stehen strukturell im Widerspruch zu Kinder- und Jugendschutz.¹⁴

Akteurskonstellationen und institutionelle Herausforderungen

Nicht nur Radikalisierungsprozesse, die sozialen Dynamiken digitaler Plattformen oder die Rolle von Ideologie sind komplex, wenn immer jüngere Personen im Kontext islamistischen Extremismus auftreten. Ebenso herausfordernd ist, dass beteiligte Institutionen aus unterschiedlichen Logiken und Mandaten heraus agieren. Gerade deshalb müssen sie in Radikalisierungsfällen nicht nur nacheinander, sondern koordiniert miteinander handeln.

Sicherheitsbehörden können erst eingreifen, wenn konkrete Gefahrenlagen bestehen oder strafrechtlich relevante Handlungen vorliegen. Bei Minderjährigen unterhalb der Strafmündigkeit oder in frühen Radikalisierungsphasen entstehen dadurch Interventionsgrenzen. Der Angriff einer 13-jährigen islamistischen Gefährderin auf eine Betreuerin in Paderborn verdeutlicht, welche Schutzanforderungen entstehen, wenn pädagogische Einrichtungen mit sicherheitsrelevanten Entwicklungen konfrontiert werden. Gleichzeitig hat eine sicherheitsbehördliche Behandlung zur Folge, dass die betreffende Person aktenkundig wird und damit im Kontext von Extremismus dauerhaft in behördlichen Informationssystemen geführt werden kann.¹⁵

Schulen und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten hingegen nach einer anderen institutionellen Logik. Sie begegnen Jugendlichen im Alltag, besitzen sensible Zugänge und müssen zwischen jugendkulturell codierter Provokation, symbolischen Bezügen und bereits verfestigten extremistischen Einstellungen unterscheiden. In dieser Unsicherheit entstehen Risiken: Überdramatisierung marginaler Zeichen einer Identitätssuche oder Bagatellisierung realer Gefahren.¹⁶

Diese unterschiedlichen Perspektiven erzeugen vermeintlich Spannungen zwischen präventiven und repressiven Ansätzen. Konstruktive Fallbearbeitung gelingt aber nur dann, wenn die beteiligten Akteur*innen ihre Expertise als komplementär begreifen. Diese Perspektive deckt sich mit der Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie sowie eine offene und vielfältige Gesellschaft (2024), die insbesondere eine enge und koordinierte Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen als zentrale Voraussetzung einer erfolgreichen Bewältigungsstrategie gegen extremistische Bestrebungen betont.¹⁷

Gleichzeitig hat eine sicherheitsbehördliche Behandlung zur Folge, dass die betreffende Person aktenkundig wird und damit im Kontext von Extremismus dauerhaft in behördlichen Informationssystemen geführt werden kann.

Polizeiliche Gefahreneinschätzung, pädagogische Beziehungsgestaltung und sozialarbeiterisches Krisenmanagement müssen ineinander greifen – ohne professionelle Grenzen zu überschreiten. Fehlende Kommunikationskanäle und unklare Zuständigkeiten fragmentieren Zuständigkeiten und reduzieren tatsächliche Interventionsmöglichkeiten.¹⁸

Wie aktuelle Studien zeigen, bleibt der Blick auf Jugendliche in der Präventionspraxis zudem häufig von außen gerichtet und orientiert sich eher an sicherheitsbezogenen Diskursen als an ihrer tatsächlichen Beteiligung. Viele junge Menschen machen Erfahrungen eingeschränkter

Partizipation, hierarchischer Strukturen und Ausschluss von Entscheidungsprozessen. Institutionelle Bewältigungsstrategien, die solche paternalistischen Muster reproduzieren, können Gefühle von Marginalisierung und fehlender Selbstwirksamkeit verstärken – Dynamiken, die extremistische Akteur:innen wiederum gezielt instrumentalisieren.¹⁹

Eine wirkungsorientierte Praxislogik setzt daher voraus, jugendliche Perspektiven systematischer einzubeziehen, Zugehörigkeitserfahrungen zu stärken und Räume tatsächlicher Mitgestaltung zu schaffen. Erst dort, wo institutionelles Handeln über formale Zuständigkeiten hinaus koordiniert wird, Wahrnehmungen differenziert berücksichtigt und Jugendlichen reale Gestaltungsspielräume eingeräumt werden, lassen sich tieferliegende Problemlagen, die Radikalisierungsprozesse begünstigen, nachhaltig adressieren.²⁰

Handlungsempfehlungen

1: Eine zentrale Stellschraube liegt in der **Regulierung sozialer Medien**. Die Bundesregierung sollte ihr Engagement für die **wirksame Regulierung digitaler Plattformen intensivieren und sich auf EU-Ebene aktiver und konsequenter an der Weiterentwicklung bestehender Regelwerke beteiligen**. Die konsequente Umsetzung vorhandener rechtlicher Instrumente muss sichergestellt werden, und hier insbesondere eine verbindliche **Moderation extremistischer Inhalte**. Die Erfahrungen und Perspektiven der Jugendlichen als besonders aktive Nutzer*innen digitaler Räume sollten über Beteiligungsformate oder Jugendgremien systematisch einfließen, um eine realitätsnahe und zukunftsähige Digitalpolitik zu gestalten.

2: Neben dem **gesetzlichen Bildungsauftrag der Schulen, Medienkompetenz systematisch zu fördern, müssen außerschulische Kontexte gestärkt werden**. Gerade außerhalb der Schule entstehen geschützte Reflexionsräume, in denen Jugendliche digitale Inhalte kritisch hinterfragen, manipulative Strategien erkennen und Unsicherheiten offen thematisieren können. Außerschu-

lische Bildungsträger sollten verstärkt durch Projekttage, Workshops oder längerfristige medienpädagogische Angebote eingebunden werden. Gleichzeitig braucht es attraktive, pädagogisch betreute Begegnungsorte offline wie online – von klassischen Jugendhäusern bis hin zu moderierten Discord-Servern oder Formen von Online-Streetwork.²¹

Solche Angebote sollten zentrale Brückennarrative adressieren, über die Jugendliche an extremistische Ideologien andocken: Anti-feminismus, Anti-Gender-Ideologien, hypermaskuline Rollenvorstellungen sowie Gewaltfaszination.

3: Zur Stärkung der Handlungssicherheit aller Beteiligten ist ein **intensiver Austausch zwischen Sicherheitsbehörden, Verwaltung sowie pädagogischen und sozialarbeiterischen Akteur*innen notwendig**. Die jeweiligen Zuständigkeiten und professionellen Kompetenzen müssen klar benannt und wechselseitig erkannt werden. **Institutionalisierte Austauschformate** können Rollenprofile, Informationswege und Einschätzungslogiken transparent machen und aufeinander abstimmen. Dadurch lassen sich professionssensible Fallbearbeitungen, kohärente Interventionsschritte und eine konsequent präventive Praxis sicherstellen.

Endnoten

- [1] Europol (2025). Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in der Europäischen Union (European Union Terrorism Situation and Trend Report EU TE-SAT). Luxemburg: Europol.
- [2] BAG RelEx. Prävention und Sicherheit – Ein Rückblick. Von: <https://www.bag-relex.de/praevention-und-sicherheit-einrueckblick/> abgerufen.
- [3] Bundesministerium des Innern. (2025). Verfassungsschutzbericht 2024. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- [4] Europol (2025). Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in der Europäischen Union (European Union Terrorism Situation and Trend Report EU TE-SAT) Luxemburg: Europol; Stoffel, S.L. (2025). Seen but not heard: How evaluation overlooks youth realities in extremism prevention. Berlin: Global Public Policy Institute (GPPI).
- [5] Bundesministerium des Innern. (2025). Verfassungsschutzbericht 2024. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- [6] Ebenda.
- [7] Dammers, J. (2024): Terror in Deutschland. Wenn Jugendliche zu Terroristen werden. Von <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/terror-minderjaehrige-100.html> abgerufen.
- [8] Campelo N, Oppetit A, Neau F, Cohen D, Bronsard G. Who are the European youths willing to engage in radicalisation? A multidisciplinary review of their psychological and social profiles. European Psychiatry. 2018(52), 1-14.
- [9] LMU. (2022). Abschlussbericht. Mainstreaming und Radikalisierung in sozialen Medien. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz.
- [10] Bundesministerium des Innern. (2025). Verfassungsschutzbericht 2024. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- [11] JIM. (2025). JIM-Studie 2025. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (LFK).
- [12] Lips, A., Heyer, L., & Thomas, S. (2022). Jugendliches Raumerleben während der CoronaPandemie. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung (1), 72-88.
- [13] Europol EU Internet Referral Unit - EU IRU „Monitoring terrorism and violent extremism online“ Von <https://www.europol.europa.eu/about-europol/european-counter-terrorism-centre-ectc/eu-internet-referral-unit-eu-iru> abgerufen.
- [14] Hateaid 23. Sep. 2023 „Tl;dr: Das steht in den Facebook Files“ Von <https://hateaid.org/facebook-files/> abgerufen.
- [15] Bundesministerium der Justiz. (o. J.). § 19 StGB – Schuldunfähigkeit des Kindes. Strafgesetzbuch (StGB). https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_19.html; Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.). § 8 PolG NRW – Allgemeine Befugnisse. Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. https://recht.nrw.de/lmi/owa/_br_bes_detail?bes_id=5173&det_id=644247; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (o. J.). § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>; Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2021). Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf> abgerufen; ARD Tagesschau. (2025, 23. Januar). 13-Jährige sticht auf Betreuerin ein – islamistische Motive vermutet. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/paderborn-angriff-13jaehrige-100.html>.
- [16] Lehmann, L., & Schröder, C. (2021). Dynamiken bei der Online-Radikalisierung von Jugendlichen. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Von <https://www.bzkj.de/resource/blob/181742/ce3648cc9f191fc75c2f302318e9440c/20212-dynamiken-bei-der-online-radikalisierung-von-jugendlichen-data.pdf> abgerufen.
- [17] Bundesministerium des Innern. (2024). Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus: Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft. Berlin: Bundesministerium des Innern.

[18] Bösing, E., von Lautz, Y., Stein, M., & Kart, M. (2023). Handlungslogiken und implizite Sozialisationsannahmen von Fachkräften der Islamismusprävention. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation*, 4(2). Von <https://giso-journal.ch/article/view/4484/3429> abgerufen.

[19] Stoffel, S.L. (2025). Seen but not heard: How evaluation overlooks youth realities in extremism prevention. Berlin: Global Public Policy Institute (GPPi).

[20] Ebenda.

[21] Online-Streetworker treten authentisch und sichtbar auf, nutzen keine Fake-Identitäten und sind in digitalen Räumen wie Social-Media-Plattformen, Discord-Servern, Telegram-Gruppen, Gaming-Communities, Kommentarspalten oder Subreddits aktiv. Sie beteiligen sich nicht nur an Krisenthemen, sondern auch an alltäglichen Gesprächen und eröffnen bei kontroversen Diskussionen alternative Perspektiven. Sie bieten einerseits proaktiv Gesprächsangebote an und bleiben andererseits über Chatfunktionen jederzeit niedrigschwellig für Jugendliche erreichbar.



Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Oranienstraße 58, 10969 Berlin

Tel.: 030 92126289

E-Mail: info@bag-relex.de

www.bag-relex.de

@bag_relex

Herausgeberin: BAG RelEx e. V.

Autor*innen: Frederik Braune, Maida Ganević, Jamuna Oehlmann

Layout: Miriam Katharina Heß, Frederik Braune

Fotos: Frederik Braune ©Michel Buchmann für BAG RelEx;
Maida Ganević ©Stefanie Loos für BAG RelEx; Jamuna Oehlmann ©Stefanie Loos für BAG RelEx

Redaktionsschluss: 12. Dezember 2025

BAG RelEx steht für Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der im November 2016 mit dem Gedanken gegründet wurde, eine Plattform für Vernetzung, fachlichen Austausch, inhaltliche Weiterentwicklung und Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Träger im Arbeitsfeld der Demokratieförderung und Prävention von religiös begründetem Extremismus zu schaffen. Diese Aspekte sind nach wie vor Ziele und Grundlagen unserer Arbeit. Unser inhaltlicher Schwerpunkt liegt aktuell auf der Prävention von islamistischem Extremismus.

Als Dachorganisation von rund 40 Mitgliedsorganisationen in ganz Deutschland stehen wir für eine Vielfalt an Ansätzen und Methoden. Diese spiegeln die langjährigen Erfahrungen im Arbeitsbereich wider.

Wir verstehen uns als Plattform für zivilgesellschaftliche Akteure sowie als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit.

wissen
schaft:**praxisnah**]

